

**Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2087a
Georg-Brauchle-Ring (südlich),
Zentrale des Abfallwirtschaftsbetriebs
München (ca. 135 m westlich),
Münchner Technologiezentrum (nördlich)
und Hanauer Straße (östlich)
sowie Ausgleichsfläche am Ostteil
des Agnes-Pockels-Bogens (ca. 150 m östlich)
(Teilverdrängung der Bebauungspläne
Nr. 233a, 1379, 1598a und 1927a)
- Busbetriebshof -
im 10. Stadtbezirk Moosach**

Neu- und Umbau von Verkehrsflächen im Bebauungsplanumgriff

Bedarfs- und Konzeptgenehmigung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06933

Anlagen
- Übersichtslageplan
- Bedarfsprogramm

Beschluss des Bauausschusses vom 25.10.2016 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Für den derzeit an der Westendstraße / Zschokkestraße in München-Laim befindlichen Busbetriebshof (nachfolgend: BBH) der Stadtwerke München GmbH (SWM) soll südlich des Georg-Brauchle-Rings ein Ersatzstandort geschaffen werden, welcher u. a. auch eine Überbauung der im rechtsverbindlichen Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1927a festgesetzten Verkehrsfläche für die Emmy-Noether-Straße erfordert.

Aus diesem Grund soll die Emmy-Noether-Straße um das Gelände des künftigen BBH herum verschwenkt an den Georg-Brauchle-Ring angebunden werden.

Hierzu hat der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung mit Beschluss vom 01.06.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06028) den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2087a (Teilverdrängung der Bebauungspläne Nr. 233a, 1379, 1598a und 1927a) gebilligt und vorbehaltlich gesetzt. Mit der Rechtskraft des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2087a rechnet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in der ersten Jahreshälfte 2017.

Derzeit wird das künftige Gelände des BBH von der provisorisch hergestellten Emmy-Noether-Straße (Privatstraße) durchschnitten, welche die südlich gelegenen Gebiete (u.a. SWM und IT-Rathaus München) an den Georg-Brauchle-Ring und somit an das Hauptstraßennetz anschließt. Aufgrund des hohen zeitlichen Drucks beim Umzug des BBH ist die zeitnahe Baufeldfreimachung, u.a. Altlasten- und Kampfmittelbeseitigung, des Baugrundstücks erforderlich. Dies erfordert auch die Beseitigung der in diesem Bereich vorhandenen Emmy-Noether-Straße. Um die Anbindung der südlich gelegenen Gebiete an den Georg-Brauchle-Ring weiterhin zu gewährleisten, ist es erforderlich, die verlegte Emmy-Noether-Straße als Baustraße in ihrer endgültigen Lage vorab herzustellen.

Die Umsetzung der nachfolgend genannten und in der folgenden Projektbeschreibung erläuterten Maßnahmen wird durch die am 02.05.2016 geschlossene Grundvereinbarung zwischen den SWM und der Landeshauptstadt München sowie einem noch zu schließenden Erschließungsvertrag geregelt.

Folgende Erschließungsanlagen werden durch die Stadtwerke München GmbH umgebaut bzw. hergestellt:

- Verschwenkung der Emmy-Noether-Straße
- Agnes-Pockels-Bogen
- Georg-Brauchle-Ring (Öffnung des Mittelteilers)

Darüber hinaus sind die im gebilligten Bebauungsplan festgesetzten Dienstbarkeitsflächen herzustellen.

Als Ergebnis der Bedarfsableitung wurde das als Anlage beigefügte Bedarfsprogramm erarbeitet. Es wird hiermit zur Genehmigung vorgelegt.

2. Projektbeschreibung

Die Gesamtmaßnahme umfasst die im gebilligten Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2087a festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen sowie die Dienstbarkeitsflächen.

Der Ausbau der Verkehrsflächen erfolgt gemäß den Festsetzungen des gebilligten Bebauungsplans wie folgt:

Emmy-Noether-Straße und Agnes-Pockels-Bogen (1. Bauabschnitt)

- Die Emmy-Noether-Straße soll zwischen dem Agnes-Pockels-Bogen und dem Georg-Brauchle-Ring mit einer Gesamtbreite von 11,50 m errichtet werden. Dies ermöglicht die Errichtung von beidseitigen Gehbahnen sowie einer ausreichend breiten Fahrbahn.
Der Anschluss an den Georg-Brauchle-Ring erfolgt für den Motorisierten Individualverkehr (MIV) gemäß Bebauungsplan ausschließlich im Rechtsfahrtsinn. Eine signaltechnische Regelung ist an dieser Stelle nicht erforderlich.
- Der Agnes-Pockels-Bogen zwischen der bestehenden Emmy-Noether-Straße und deren künftiger Verschwenkung wird von 9,5 m bzw. 15,50 m auf 12,0 m bzw. 18,0 m aufgeweitet, um die Errichtung einer Gehbahn an der Nordseite der bestehenden Verkehrsfläche zu ermöglichen.

Georg-Brauchle-Ring (2. Bauabschnitt)

- Die ein- und ausrückenden Busse des BBH sollen über einen separaten Vollanschluss westlich der künftigen Straßeneinmündung der neuen Emmy-Noether-Straße in den Georg-Brauchle-Ring aus- und einfahren können. Hierzu ist es erforderlich einen Baum, der nicht der Baumschutzverordnung unterliegt, zu fällen.

Der vorhandene Mittelteiler wird gegenüber der Hauptzufahrt des BBH auf einer Breite von 11,50 m geöffnet. Zur Gewährleistung einer sicheren Abwicklung wird für einfahrende Busse aus östlicher Richtung eine ca. 44 m lange Linksabbiegespur geschaffen. Die Breite des vorhandenen Grünstreifens zwischen den Fahrbahnen des Georg-Brauchle-Ringes wird dazu um 3,00 m verringert.

Die geplante Hauptzufahrt am Georg-Brauchle-Ring wird signaltechnisch geregelt. Eine Fußgängerquerung ist auf der Südseite des Georg-Brauchle-Rings - über die künftige Grundstückszufahrt zum BBH - vorgesehen. Diese wird mit dem weiterentwickelten Standard für gesicherte Querungsstellen nach DIN 18040-3 ausgeführt. Das Erfordernis, die Lichtsignalanlagen mit einer Zusatzeinrichtung für Blinde (ZEB) auszustatten, prüft das Kreisverwaltungsreferat im Einzelfall nach Kriterien, die dem Stadtrat mit Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10389 zur Kenntnis gegeben wurden.

Die Dienstbarkeitsflächen werden entsprechend den Festsetzungen ebenfalls nach Fortschritt der Hochbauarbeiten Zug um Zug hergestellt.

Die Entwässerung der Verkehrsanlage ist über Absetz- und Versickerschächte geplant.

Der Baubeginn für die beschriebenen Maßnahmen in der Emmy-Noether-Straße erfolgt voraussichtlich im Frühjahr 2017 (1. Bauabschnitt). Die Mittelteiler-Öffnung im Georg-Brauchle-Ring soll voraussichtlich 2019 erfolgen (2. Bauabschnitt).

Die endgültige Herstellung aller Erschließungsstraßen ist abhängig vom Baufortschritt der Hochbauten. Abweichungen von den oben angegebenen Zeiträumen sind deshalb möglich. Die Terminsteuerung hierfür obliegt der Planungsbegünstigten.

Da die Projektierung, Baudurchführung und Finanzierung der Straßenbaumaßnahme durch die SWM übernommen werden, entfallen die weiteren Genehmigungsschritte gemäß den städtischen Projektierungsrichtlinien.

3. Kosten

Die Kosten für die aus der Grundvereinbarung resultierenden Maßnahmen für die öffentlichen Verkehrsflächen sind zu 100 % vom Erschließer zu tragen. Die Kostenverantwortung liegt diesbezüglich nicht bei der Landeshauptstadt München. Eine Kostenobergrenze kann somit nicht festgelegt werden.

Aufgrund der neuen Verkehrsflächen erhöhen sich die laufenden Folgekosten für Betrieb und Unterhalt um ca. 20.000 €.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

4. Finanzierung

Die SWM haben sich gemäß Grundvereinbarung vom 02.05.2016 über die Planung und Herstellung der im Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2087a festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen verpflichtet, die geplanten Maßnahmen auf eigene Kosten durchzuführen. Der Abschluss eines Erschließungsvertrages zwischen der Landeshauptstadt München und den SWM steht unmittelbar bevor.

Die Herstellung der Straßenbeleuchtung plant und projiziert das Baureferat. Diese Kosten werden vom Baureferat vorfinanziert und dem Erschließer in Rechnung gestellt.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 10 Moosach wurde im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens gehört.

Im Zuge der Ausbauplanung wird der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 10 Moosach sukzessive nach Projektfortschritt für die unter Nr. 2 genannten einzelnen Verkehrsflächen satzungsgemäß beteiligt.

Beteiligungsrechte im Rahmen dieser Beschlussvorlage stehen dem Bezirksausschuss 10 Moosach gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse nicht zu. Der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 10 Moosach hat jedoch Abdrucke der Vorlage zur Information erhalten.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wird erteilt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei - II/21
zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 10
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An die Stadtwerke München Infrastruktur GmbH
An die Stadtwerke München GmbH / MVG
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat
An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat
An das Baureferat - G, G1, H, J, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - T 0, T 1, T 1/S, T1/B, T22/N, T 3, T Z, T Z/K
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat – T1 CS/W
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.